

BMFTR-Fördermaßnahme „KMU-innovativ: Energieeffizienz, Klimaschutz und Klimaanpassung“

1. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden anwendungsorientierte, risikoreiche, industrielle und technologieübergreifende Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, welche für die Positionierung des antragstellenden Unternehmens am Markt bedeutend sind und die Technologiebasis von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) verbreitern.

Gefördert werden themenübergreifende Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in den Bereichen:

- Konzepte für Nachhaltigkeit und Klimaschutz in Industrie und Wirtschaft
- Funktionalisierung von Oberflächen für den erweiterten Einsatz biogener Werkstoffe
- Energieeffizientere Produktionsmaschinen und –anlagen sowie deren Komponenten
- Nachhaltiges Wassermanagement

2. Projektanforderungen

- Antragsberechtigt sind kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen mit Sitz in Deutschland (KMU-Kriterien: Unternehmen bis 250 Mitarbeiter, Jahresumsatz unter 40 Millionen €; das Unternehmen darf nicht zu 25% oder mehr in Besitz eines Unternehmens stehen, das die KMU-Kriterien nicht erfüllt)
- Im Rahmen von Verbundprojekten sind auch Hochschulen und Forschungsinstitute sowie Großunternehmen antragsberechtigt

3. Art und Umfang der Förderung

- Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen des Projektes
- Zuwendung an Unternehmen: bis zu 50% der Projektkosten
- Hochschulen und Forschungsinstitute werden im Rahmen von Verbundprojekten im Regelfall über einen Unterauftrag des antragstellenden Unternehmens eingebunden
- Zuschussfähige Kosten: Personalkosten (Ist-Kosten), Sachausgaben, Fremdleistungen, Investitionen etc.

4. Verfahren

- Projektskizzen werden jeweils zum 15. April und 15. Oktober eines Jahres bewertet.

Verdichtete Informationen der vorhandenen Richtlinien, Richtigkeit und Vollständigkeit ohne Gewähr

Email: kk@drkellner.de